

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0860/2013

Auskunft erteilt:

Herr Ehling

Herr Bierstedt

Ruf:

492 40 00

02 51/60 91 93 00

E-Mail:

Ehling@stadt-muenster.de

Bierstedt@stadt-muenster.

Datum:

31.10.2013

Betrifft

Projektbereich der VHS;
Organisation der arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen bei der Stadt Münster

Beratungsfolge

19.11.2013	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
20.11.2013	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
26.11.2013	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
28.11.2013	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
04.12.2013	Integrationsrat	Anhörung
11.12.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
11.12.2013	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt, dass die Verwaltung eine Integration der arbeitsbezogenen Maßnahmen aus dem bisherigen Projektbereich der Volkshochschule, soweit sie den stabilisierenden und aktivierenden Sektor betreffen, in das Jobcenter vorbereitet und nach Schaffung aller Voraussetzungen (Zertifizierung) durchführt. Die VHS wird weiterhin Maßnahmen zur „Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)“ (z. B. „Hauswirtschaft als Beruf“) anbieten.
2. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass die arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen entsprechend dem Auftrag des Rates in 2014 als städtisches Angebot zunächst in der VHS fortgeführt werden.
3. Zu den weiteren im Ratsbeschluss vom 10.07.2013 formulierten konzeptionellen Fragestellungen (Zusammenarbeit mit quartiersbezogenen Initiativen, Weiterentwicklung des Bereiches, Entwicklung eines quartiersbezogenen Konzeptes für die Versorgung der Stadtteile, Verstärkung des Engagements im Bereich der Entwicklung, Akquise und Umsetzung) wird die Verwaltung weitergehende Vorschläge in 2014 vorlegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

4. Bei der Fortsetzung in 2014 wird planerisch davon ausgegangen, dass die Aufwendungen durch die Erträge ausgeglichen werden können.

Begründung:

Mit der Vorlage V/0365/2013 wurde über die zukünftige Ausrichtung arbeitsmarktbezogener Maßnahmen bei der Volkshochschule Münster berichtet. Der Rat der Stadt hat sich in seiner Sitzung am 10.07.2013 unter anderem für eine Fortführung arbeitsmarktbezogener Maßnahmen in städtischer Regie ausgesprochen. Gleichzeitig ist die Verwaltung beauftragt worden, ein ganzheitliches Konzept zur dauerhaften Fortführung eines entsprechenden Angebotes unter Berücksichtigung

- der Organisationsform,
- der finanziellen Situation,
- von Weiterentwicklungsmöglichkeiten,
- von Quartiersaspekten,
- von innovativen Modellprojekten unter Ausschöpfung und Verfolgung nationaler und internationaler Förderprogramme

zu entwickeln.

Mit dieser Vorlage gibt die Verwaltung einen Zwischenstand über die Projekte in der Übergangszeit und beschreibt das Vorgehen zur Konzeptentwicklung in 2014 für die zu treffende Grundsatzentscheidung.

Zu 1.

Seitens der Verwaltung wird eine Integration der arbeitsbezogenen Maßnahmen aus dem bisherigen Projektbereich der Volkshochschule - soweit sie den stabilisierenden und aktivierenden Sektor betreffen - in das Jobcenter vorgeschlagen.

Zurzeit beziehen rund 14.300 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). Ein nicht geringer Anteil von über 55 % ist 2 Jahre und länger im Leistungssystem. Viele dieser Leistungsberechtigten bedürfen, bevor eine Qualifizierung oder direkte Integration in den Arbeitsmarkt überhaupt möglich ist, aktivierender oder sogar stabilisierender Impulse. Maßnahmen solcher Art werden durch geeignete Einrichtungen und Träger erbracht. Die Volkshochschule der Stadt Münster hat in ihrem Projektbereich seit mehreren Jahren arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für das Jobcenter durchgeführt. Es sind im Einzelnen die Angebote:

1. Impuls 50 Plus
2. Basiskompetenzen
3. Erziehende auf dem Weg in die Erwerbsarbeit
4. Hauswirtschaft als Beruf

Bei den Maßnahmeangeboten, die die Volkshochschule derzeit im Auftrag des Jobcenters wahrnimmt, handelt es sich überwiegend um Aktivierungs- und Stabilisierungsangebote (Nr. 1 bis 3). Nur bei der Maßnahme „Hauswirtschaft als Beruf“ (Nr. 4) handelt es sich um die Förderung der beruflichen Weiterbildung. Eine klare Aufgabentrennung, VHS - allgemeine Weiterbildung - und Jobcenter - aktivierende und stabilisierende Maßnahmen für Leistungsempfänger der Grundsicherung für Arbeitsuchende - dient auch in der Zukunft der Vermeidung von Schnittstellen im Sinne der Steuerungsvorlage (V/0715/2012/1) und führt zu klaren Verantwortungsstrukturen.

Die Trennung von Maßnahmeangeboten in solche des Weiterbildungsauftrages der VHS und stabilisierender bzw. aktivierender Angebote im Sinne des SGB II im Jobcenter trägt mithin dazu bei, Redundanzen in der Verwaltung zu verringern. Insoweit spricht sich die Verwaltung für eine organisatorische Verlagerung der o. g. Aufgabenbestandteile (soweit sie stabilisierenden oder aktivierenden Charakter haben) aus dem Projektbereich der VHS in das Jobcenter aus. Die Beibehaltung von arbeitsbezogenen Angeboten der VHS im Bereich der Förderung der beruflichen Weiterbildung ist stringent, da diese Angebote nicht ausschließlich für die Leistungsberechtigten der Grundsicherung für Arbeitsuchende vorgehalten werden.

Zu 2. / Zu 3.

Eine Integration der Maßnahmen in das Jobcenter setzt aber eine entsprechende Zertifizierung des Jobcenters voraus, was mit erheblichem Aufwand verbunden ist, eines mehrmonatigen Vorlaufs bedarf und nicht bis zum Beginn des neuen Maßnahmezeitraumes Anfang 2014 zu erreichen ist. Die Maßnahmen sollen daher auch in 2014 noch durch die VHS erbracht werden. Die Durchführung der Maßnahmen mit aktivierendem und stabilisierendem Charakter nach 2014 muss inhaltlich und personell auf die dann aktuellen rechtlichen und bedarfsbezogenen Gegebenheiten des Jobcenters ausgerichtet werden.

Mit der Beschlussfassung vom 10.07.2013 hat der Rat die Verwaltung u. a. beauftragt, ein ganzheitliches Konzept zu erarbeiten. Dazu gehören neben der Organisationsform und der Darstellung möglicher Synergien auch die Analyse der finanziellen Situation und die Entwicklung eines kurz- und mittelfristigen Finanzplans / Wirtschaftsplans.

Weiterhin soll der Bereich weiterentwickelt werden, insbesondere auch im Hinblick auf quartiersbezogene Konzepte. Dieses Konzept sollte nach dem o. a. Beschluss den politischen Gremien zu den Etatberatungen 2013 vorgelegt werden.

Ein fundiertes Konzept mit belastbaren Aussagen zu den o. g. Punkten war in dieser relativ kurzen Zeitspanne nicht realisierbar. Der grundsätzliche Auftrag bleibt unverändert, die Zeitschiene ist wegen der erforderlichen Zertifizierung ohnehin anzupassen, sodass in 2014 die wesentlichen Weichenstellungen erfolgen können.

I. V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin

I. V.

gez.

Paal
Stadtrat